<u>Bebauungsplans „Rosenberger Straße Süd“</u>
***Erneute* Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss**

In den „Jagstzeller Mitteilungen“ Nr. 1/2 vom 10.01.2020 wurde der am 16.12.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht (siehe öffentliche Bekanntmachung im nachfolgenden Kasten):

Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplans „Rosenberger Straße Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Jagstzell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Rosenberger Straße Süd“ in Jagstzell gefasst und den Vorentwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Das Bebauungsplan-Verfahren wird nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) im Sinne von § 13a Abs. 2 BauGB durchgeführt. Durch die Größe, die Lage und die vorgesehene wohnbauliche Nutzung werden die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13b erfüllt. Gemäß § 13a Abs. 2 Ziff. 1 wird auf eine Umweltprüfung verzichtet und von einem Umweltbericht, von der Angabe welche Arten und umweltbezogene Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von ca. 0,91 ha umfasst in Teilen folgende Flurstücke: Flste. Nr. 54, 54/9, 487/1 und 800. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 16.12.2019 der Grimm Ingenieure.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanung ist eine geordnete, städtebauliche Nachverdichtung und Arrondierung im Bereich der bestehenden Rosenberger Straße in Jagstzell. Beabsichtigt ist die Ausweisung von insgesamt ca. 12 wohngenutzten Bauplätzen südlich der Rosenberger Straße.

Bebauungsplan „Rosenberger Straße Süd“ in Jagstzell, Abgrenzungsplan vom 16.12.2019 o.M.

Erste frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:
Eine "erste" frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird zum jetzigen Planungsstadium in Form einer Planauflage des n. g. Lageplans durchgeführt.
Gelegenheit zur Äußerung und zur bisher möglichen Erörterung der Planung besteht in der Zeit vom 13.01.2020 - 24.01.2020 beim Bürgermeisteramt Jagstzell, Hauptstraße 6, 73489 Jagstzell während der üblichen Öffnungszeiten.

Jagstzell, 10.01.2020

Raimund Müller
Bürgermeister

Nach dieser Veröffentlichung erfolgten noch 2 weitere Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Rosenberger Straße Süd“.
Die öffentliche Bekanntmachung über das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Rosenberger Straße Süd“ in den „Jagstzeller Mitteilungen“ Nr. 8 vom 26.02.2021 sowie die öffentliche Bekanntmachung über einen möglichen Verfahrenswechsel in den „Jagstzeller Mitteilungen“ Nr. 9 vom 05.03.2021.

In dem am 23.06.2021 in Kraft getreten Baulandmobilisierungsgesetz wurde der zuvor schon befristet im Baugesetzbuch enthaltene § 13b BauGB erneut für einen befristeten Zeitraum (Einleitung des

entsprechenden Aufstellungsverfahrens für einen Bebauungsplan muss bis zum 31.12.2022 erfolgen) aktiviert.

Auszug aus dem BauGB:

§ 13b BauGB

Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gilt § 13a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 kann nur bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zu fassen.

Um im o. g. Bebauungsplanverfahren gesetzeskonform zu agieren, erfolgt daher noch einmal „fristgerecht“ die öffentliche Bekanntmachung des im Jahr 2019 gefassten Aufstellungsbeschlusses.

Jagstzell, 23.12.2022

Patrick Peukert
Bürgermeister